

Anlage 2

Teilnahme am Hochschulsport

Die Teilnahme am Hochschulsport ist gesetzlich unfallversichert, wenn

- es sich bei dem Sportangebot um eine offizielle Hochschulveranstaltung handelt,
- die Veranstaltung von der Hochschule selbst (z. B. dem Sportwissenschaftlichen Institut) oder einer hochschulbezogenen Institution durchgeführt wird,
- die Sportausübung innerhalb des organisierten Übungsbetriebs, d. h. während festgesetzten Zeiten und unter Leitung eines bestellten Übungsleiters stattfindet und
- die einzelnen Veranstaltungen in einem wesentlich sachlichen Zusammenhang mit den gesundheitlichen, sozialen und persönlichkeitsbildenden Aufgaben des Hochschulsports stehen.

Von einem wesentlichen sachlichen Zusammenhang mit den gesundheitlichen, sozialen und persönlichkeitsbildenden Aufgaben des Hochschulsports ist nicht auszugehen, wenn es sich um Freizeitveranstaltungen handelt oder private Belange im Vordergrund stehen.

Nicht versichert sind auch freie sportliche Betätigungen außerhalb des organisierten Übungsbetriebs auf Hochschulanlagen und Leistungssport in Universitätssportvereinen.